

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 41 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezirk	Wahllokal
00101	Uhland-Realschule, Burgstraße 2 73033 Göppingen
00102	Uhland-Realschule, Burgstraße 2 73033 Göppingen
00103	Uhland-Realschule, Burgstraße 2 73033 Göppingen
00104	Mörrike-Gymnasium, Mörrikestraße 29 73033 Göppingen
00105	Freihof-Gymnasium, Freihofstraße 43 73033 Göppingen
00206	Albert-Schweizer-Schule Mozartstraße 34 73033 Göppingen
00207	Albert-Schweizer-Schule Mozartstraße 34 73033 Göppingen
00208	Albert-Schweizer-Schule Mozartstraße 34 73033 Göppingen
00209	Albert-Schweizer-Schule Mozartstraße 34 73033 Göppingen
00310	Werner-Heisenberg-Gymnasium Jahnstraße 4 73037 Göppingen
00311	Ev. Waldeckkirche Göppingen, Keplerstraße 17, 73035 Göppingen
00312	Ev. Waldeckkirche Göppingen, Keplerstraße 17, 73035 Göppingen
00413	Hohenstaufen-Gymnasium Interimsschule Eingang Lenbachstraße, Hohenstaufenstraße 39, 73033 Göppingen
00414	Hohenstaufen-Gymnasium Interimsschule Eingang Lenbachstraße, Hohenstaufenstraße 39, 73033 Göppingen
00415	Walther-Hensel-Schule Hohensteinstraße 11 73033 Göppingen

00416	Walther-Hensel-Schule Hohensteinstraße 11 73033 Göppingen
00517	Hermann-Hesse-Realschule Fuchseckstraße 50 73037 Göppingen
00518	Hermann-Hesse-Realschule Fuchseckstraße 50 73037 Göppingen
00619	Technisches Rathaus TR Nördliche Ringstraße 33 73033 Göppingen
00620	Technisches Rathaus TR Nördliche Ringstraße 33 73033 Göppingen
02021	Meerbach-Schule, Lerchenberger Straße 16, 73035 Göppingen
02022	Meerbach-Schule, Lerchenberger Straße 16, 73035 Göppingen
02023	Meerbach-Schule, Lerchenberger Straße 16, 73035 Göppingen
03024	Schule Bezgenriet, Im Pfarrgarten 5, 73035 Göppingen
03025	Katholisches Gemeindezentrum, Gleiwitzer Straße 12, 73035 Göppingen
04026	Grundschule Holzheim Schlater Straße 1 73037 Göppingen
04027	Grundschule Holzheim Schlater Straße 1 73037 Göppingen
05028	Ursenwangschule, Ulmenweg 7, 73037 Göppingen
05029	Ursenwangschule, Ulmenweg 7, 73037 Göppingen
05030	Ursenwangschule, Ulmenweg 7, 73037 Göppingen
06031	Blumhardtschule, Boller Straße 49, 73035 Göppingen
06032	Blumhardtschule, Boller Straße 49, 73035 Göppingen
06033	Bezirksamt Jebenhausen Boller Straße 12 73035 Göppingen
07034	Bezirksamt Hohenstaufen, Reichsdorfstraße 34, 73037 Göppingen
09035	Bezirksamt Maitis, Gmünder Straße 32, 73037 Göppingen

11036	Schiller-Grundschule Schiller GS, Rathausstraße 1, 73035 Göppingen
11037	Schiller-Grundschule Schiller GS, Rathausstraße 1, 73035 Göppingen
11038	Schiller-Grundschule Schiller GS, Rathausstraße 1, 73035 Göppingen
11039	Evangelisches Gemeindehaus Gemeindehaus Faurndau, Sommerhalde 21, 73035 Göppingen
11040	Haierschule, Akazienweg 4, 73035 Göppingen
11041	Haierschule, Akazienweg 4, 73035 Göppingen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus, Altbau, Hauptstraße 1, EG (1 Briefwahlbezirk); in der Umlandrealschule, Burgstraße 2, 1. & 2. OG (11 Briefwahlbezirke); im Freihofgymnasium, Freihofstr. 43, EG (9 Briefwahlbezirke) und im Bürgerhaus Göppingen, Kirchstr. 11 (3 Briefwahlbezirke) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Göppingen, 07.02.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Alex Maier
Oberbürgermeister

Der Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.